



Gemeinde Windeck

Der Gemeindedirektor

672/1

Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 12, 5227 Windeck-Rosbach

An den
Präsidenten des Landtages
Postfach
4000 Düsseldorf



| | |
|-------------------|----------------------|
| Dienststelle | ☎ (022 92) 60 10 |
| Hauptamt | Durchwahl: 601 24 |
| Auskunft erteilt: | Zimmer |
| Herr Willmeroth | 14 |

Aktenzeichen - Allg. Akte -

Windeck-Rosbach, den 26.11.1986

Betr.: Beabsichtigte Aufhebung des Grunderwerbssteuerverteilungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 17. November 1986 einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

"Der Rat der Gemeinde Windeck nimmt das Vorhaben der Landesregierung NW, das Grunderwerbssteuerverteilungsgesetz aufzuheben, mit Sorge zur Kenntnis.

Die Gemeinde Windeck ist von der geplanten Gesetzesänderung insoweit betroffen, da der Rhein-Sieg-Kreis versuchen wird, die Mindereinnahmen aus der Aufhebung der Beteiligung der Kreise an der Grunderwerbssteuer durch eine Erhöhung der Kreisumlage auszugleichen.

Als strukturbelastete Gemeinde hat die Gemeinde Windeck keine Möglichkeiten, die zu erwartenden Mehrausgaben durch Einnahmen auszugleichen.

Der Rat der Gemeinde Windeck fordert deshalb die Landesregierung und den Landtag auf,

1. die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bereitzustellen, falls die Gemeinde infolge der Aufhebung des Grunderwerbssteuerbeteiligungsgesetzes durch Mehrausgaben belastet wird;
2. alle Möglichkeiten für eine bedarfsgerechtere Verteilung der Steuereinnahmen des Landes auszuschöpfen, um die strukturbedingten Finanzkraftunterschiede der Gemeinden auszugleichen."

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Klumpp)
M. d. W. d. G. B.

Konten der Gemeindekasse

| | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| Kreisparkasse Siegburg 018 000 505 (BLZ 386 500 00) | Raiffeisenbank Eitorf 300 032 010 (BLZ 386 612 91) | Raiffeisenbank Rosbach 11 706 (BLZ 370 696 39) | Volkbank Rosbach 31 101 000 (BLZ 573 915 00) | Volkbank Wissen 84 409 (BLZ 573 917 00) | Postcheckkonto Köln 8669-504 (BLZ 370 100 50) |
|--|---|---|---|--|--|

Gleitende Arbeitszeit · Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr · Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr